

Handelsname: Floralife® Hydraflor 100 clear

Produkt-Nr.: 10.002

Version: 1.1.0 / D

Stand: 24.01.2003

1.) Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

Floralife® Hydraflor 100 clear

Verwendung

Schnittblumennahrung

Angaben zum Hersteller / Lieferant

Adresse

Floralife Europe GmbH
Corneliusplatz 2
D-47918 Tönisvorst

Telefon-Nr. +49 (0)2151 934040

Fax-Nr. +49 (0)2151 9340410

Notruf-Telefon

0049-(0)6131-19240

2.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

ZITRONENSÄURE

EG-Nr.	201-069-1	Index-Nr.	-	CAS-Nr.	77-92-9
Konzentration	> 5	<	30	Gew%	
Einstufung	Xi; R36				
Gefahrensymbole	Xi	R-Sätze	36		

3.) Mögliche Gefahren

Einstufung

C; R34 Verursacht Verätzungen.

Gefahrensymbole

C Ätzend

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/ oder Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !; Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Handelsname: Floralife® Hydraflor 100 clear

Produkt-Nr.: 10.002

Version: 1.1.0 / D

Stand: 24.01.2003

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Betroffenen ruhig halten.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Chlorverbindungen

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

Sonstige Angaben (Kapitel 5.)

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !!

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kap. 13). Mit Soda oder Natriumbicarbonat neutralisieren.

7.) Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Lagerung**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

VCI-Lagerklasse

8

Ätzende Stoffe

Handelsname: Floralife® Hydraflor 100 clear

Produkt-Nr.: 10.002

Version: 1.1.0 / D

Stand: 24.01.2003

8.) Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Expositionsgrenzwerte

K E I N E

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Als Spritzschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril, Neopren oder Polivinylalkohol tragen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form flüssig, klar

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Art	Siedepunkt		
Wert		104	°C
Art	Gefrierpunkt		
Wert	<	0	°C

Flammpunkt

Bemerkung nicht anwendbar

Dampfdruck

Wert		18	mm Hg
Bezugstemperatur	20	°C	

Dichte

Wert		1,24	g/ml
Bezugstemperatur	20	°C	

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

pH-Wert

Wert		0,8
Bezugstemperatur	25	°C

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Bemerkung nicht bestimmt

10.) Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Handelsname: Floralife® Hydraflor 100 clear

Produkt-Nr.: 10.002

Version: 1.1.0 / D

Stand: 24.01.2003

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11.) Angaben zur Toxikologie**Erfahrungen aus der Praxis**

Das Produkt wirkt ätzend bei Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten.
Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Angaben (Kapitel 11.)

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12.) Angaben zur Ökologie**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Enthaltene umweltgefährdende Bestandteile sind in Kap. 2 (gefährliche Inhaltsstoffe) aufgeführt.
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13.) Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14.) Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID**

Klasse	8	Klassifizierungscode	C9
Verpackungsgruppe	II		
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	80		
Gefahrzettel	8		
UN-Nummer	1760		
Bezeichnung des Gutes	Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g.		
Gefahrauslöser	ZITRONENSÄURE		

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klasse	8
Verpackungsgruppe	II
UN-Nummer	1760
Proper shipping name	Corrosive liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser	CITRIC ACID
EmS	8-15
MARPOL	-
Label	8

Handelsname: Floralife® Hydraflor 100 clear

Produkt-Nr.: 10.002

Version: 1.1.0 / D

Stand: 24.01.2003

Lufttransport ICAO/IATA

Klasse	8
Verpackungsgruppe	II
UN-Nummer	1760
Proper shipping name	Corrosive liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser	CITRIC ACID
Label	8

15.) Vorschriften**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

Die Kennzeichnung "Ätzend" des Produktes erfolgt aufgrund des pH-Wertes.

Gefahrensymbole

C Ätzend

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
20 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Beschäftigungsbeschränkung.

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse**

Klasse 2
Quelle Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4 (Punkt 3)

16.) Sonstige Angaben**Relevante R-Sätze (Kapitel 2):**

36 Reizt die Augen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.